

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 7 (1903)

Artikel: Zu unserm ersten Kunstblatt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-575869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Indianer aus Quiché (Guatemala).

Meer, mit sehr hübschen Gebäuden, etwa 30,000 Einwohnern, Totonicapam, Cobán, dann an der heißen südlichen Küste Metaltule, als Mittelpunkt großer Kaffeefeldstrakte, wie auch Mazatenango, Escuintla und andere verhältnismäßig stark bevölkerte Orte, denen dann erst die sozusagen ausschließlich von Indianern bewohnten Dörfer folgen.

Als Hauptverkehrsmittel des Landes bestehen zwei einzige Eisenbahnlinien, worunter die schon erwähnte den Hafen San José mit der Hauptstadt verbindet, während die andere, von

Puerto Barrios an der atlantischen Küste ausgehend, erst zur Hälfte fertig und schon seit Jahren ihrer Vollendung, der Fortsetzung von Norden her wiederum bis zur Hauptstadt, harrt, dann noch die kleine Linie vom Hafen Champerico an der Südküste bis nach Metaltule.

Auf schlecht unterhaltenen Wegen, die in der Regenzeit oft in erbärmlichem Zustand und kaum passierbar sind, spielt sich der übrige Teil des Personen- und Warenverkehrs ab. Auch besteht in Guatemala ein ausgedehntes Telegraphennetz. Schauen wir uns zum Schluss noch das Verwaltungs- und Regierungssystem ein wenig an, das wohl in seiner Art ein republikanisches genannt werden kann!

Seit dem denkwürdigen 15. September 1871, an welchem Tag in Guatemala die Unabhängigkeit von Zentralamerika proklamiert wurde (weshalb dieses Datum alljährlich als Nationalfest gefeiert wird), ist Guatemala eine freie Republik. Die jetzt gültige Verfassung von 1871 garantiert dem Bürger die Gleichheit vor dem Gesetz, das Besitzrecht, die Unverletzlichkeit seines Wohnstücks, Gedanken- und Pressefreiheit u. s. w., gegen welche Rechte aber oft gewaltfame Beschränkungen und Ausnahmen mittelst besonderer Dekrete geschaffen werden, wie z. B. die Aufhebung der staatlichen Schutzgarantie im Belagerungszustand. Die Ausländer genießen im allgemeinen alle Zivilrechte des Bürgers, sind aber immerhin dem Fremdenhass ausgesetzt und daher ganz auf den Schutz ihrer durch Gefandte oder Konsuln vertretenen Regierung angewiesen.

Der Kongress besteht aus einer Nationalversammlung von neunundsechzig direkt vom Volk auf vier Jahre gewählten Mitgliedern und einem Staatsrat von dreizehn Mitgliedern, die teils von der Nationalversammlung, teils vom Präsidenten erwählt werden. Dieser letztere wiederum wird von denselben Wählern wie der Kongress für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Diese Wahlen sind aber eher eine eigenmächtige, durch alle erdenklichen Mittel erzwungene Selbsterhebung des Präsidenten auf den „republikanischen Thron“. Die ganze ausübende Gewalt liegt in den Händen des Präsidenten, dem sechs von ihm ernannte Sekretäre zur Seite stehen. Er verbindet mit seinem Amt auch das Generalkommando der Armee. Ein weitläufiger Apparat besorgt die gesamte Justiz. Die Provinzen und Gemeindeverwaltung liegt in den Händen von Gouverneuren, sogenannten politischen Chefs, Alcalde und Gemeinderäten.

Leider ist heute die politische und ökonomische Lage des Landes eine traurige zu nennen. Fortwährende Miswirtschaft im staatlichen Haushalt, die, von persönlichen Leidenschaften unterstützt, öfters Anlaß zu Revolutionen gaben, ein allgemeines Darniederliegen des Handels seit einigen Jahren, wie z. B. auch ungünstige Schwankungen der Kaffeepreise, abgesehen von den neulichen, in hohem Maße schädigenden Einwirkungen höherer Gewalt, der Vulkanaustrüche und Erdbeben, haben das Land heruntergebracht, seinen Kredit geschwächt, den Geldkurs in ungünstiger Weise beeinflußt und eine empfindliche Verteuerung der Lebensmittel hervorgerufen.

Guatemala bedarf zu seiner gänzlichen Erholung einer Reihe günstiger Wendungen, vielleicht auch einmal eines starken Hauches, eines von manchem schon lange erhofften Einflusses von außen her.

Paul Alder, Herisau.

Zu unserm ersten Kunstblatt.

Der Schöpfer des Bildes „Herbststurm am Walensee“, Balz Stäger *) in Zürich, geb. 1861 zu Glarus, war Schüler von Dr. Rudolf Koller am Zürichhorn und J. Gottfried Steffan in München. Mit Vorliebe entnimmt er seine Motive seinem Heimatkanton Glarus und speziell dem so überaus malerischen Walensee.

Wohl wie kein zweiter hat Stäger seinen Walensee durchstudiert, sodaß er jedem einzelnen Motiv stets die ihm zutreffende charakteristische Stimmung zu geben weiß, von der lieblichen Idylle bei Mühlehorn und Murg in den bekannten duftverklärten silbernen Herbststönen bis zu den wildromantischen Felspartien bei Weesen und Walenstadt in den düsteren Gewitterstimmungen, alles mit einer Wucht und Kraft darstellend, die von den Körper-

lichen Schwierigkeiten, unter denen der Künstler arbeitet, nichts verraten. Bekanntlich hat Stäger seit etwa zwanzig Jahren durch eine im Militärdienst zugezogene Erkrankung stets mit schweren körperlichen Leidern zu kämpfen gehabt; trotzdem ist es ihm gelungen, durch unermüdliche Energie und Willenskraft sich, zur Freude und Ehre seiner ehemaligen Meister, zu einem der bekanntesten und beliebtesten schweizerischen Landschaftsmaler emporzuarbeiten. Wer das beschränkte Bewegungsvermögen des Künstlers kennt, muß geradezu staunen über den riesigen, zu vielen Hundertenzählenden Vorrat von Studien, nach der Natur aufgenommen, worunter sich Arbeiten befinden, die ganze Sommer für sich allein in Anspruch genommen haben. Unser Bild, 1894 entstanden, bringt „Eine Partie beim Gostenhorn bei Unterterzen“ in stürmischer Herbststimmung zur Ansicht. Es wurde z. B. durch die eidgenössische Kunstkommision vom Bund angekauft und befindet sich vorläufig in der Gemälde-Sammlung von Glarus.

B.-E.

*) Von Balz Stäger zeigten wir im letzten Jahrgang das stimmungsvolle Gemälde „Abendfriede“ mit und hoffen wir im nächsten Band eine ganze Reihe Bilder wiedergeben zu können.

U. d. R.



Madonna.

Nach der Originalradierung von Albert Welti, Zürich-Münchlen.

